

# Änderung bzw. Ergänzung der Ortslagensatzung gemäß § 34 BauGB für die Ortslage Hatterscheid, Gemeinde Ruppichteroth

## Artenschutzprüfung Stufe I: Vorprüfung



**Auftraggeber:** Herbert Klein  
Am Hofgarten 12  
53809 Ruppichteroth

**Bearbeitung:** Anna Gertz, M. Sc. Geoökologie  
Günter Kursawe, Dipl.-Ing. Landespflege  
Mitglied im Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA)



**Dipl.-Ing. G. Kursawe**  
Planungsgruppe Grüner Winkel  
Alte Schule Grunewald 17  
51588 Nümbrecht  
Tel.: 02293-4694 Fax.: 02293-2928  
Email: Kursawe@Gruenerwinkel.de

Nümbrecht, 31. März 2017

## INHALT

1	Planungsanlass und Aufgabenstellung .....	1
2	Bestanderfassung; reale Flächennutzungen und Biotoptypen .....	2
3	Wirkfaktoren des Vorhabens .....	3
4	Datenrecherche .....	3
5	Begutachtung des Plangebietes .....	5
6	Bewertung der Recherche-Ergebnisse und der Begehung .....	5
7	Hinweise zu Vermeidungs- und/oder vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen .....	6
8	Artenschutzfachliche Bewertung der Planung; Untersuchungsbedarf .....	7

### Tabellen und Abbildungen

Tabelle 1: Planungsrelevante Arten für das MTB 5110/3 (Ruppichteroth) .....	4
---	---

### Anlage

#### Literaturverzeichnis

#### Formular A: Prüfprotokoll-Antragsteller Angaben zum Plan

## 1 Planungsanlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Ruppichteroth beabsichtigt für die Ortslage Hatterscheid eine Änderung bzw. Ergänzung der Ortslagensatzung gemäß § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB). Anlass und Ziel der Satzungserweiterung ist es, eine am südlichen Ortsrand von Hatterscheid gelegene Außenbereichsfläche in die Ortslage einzubeziehen und eine Wohnbebauung zu ermöglichen.

Eingriffsrelevant ist eine als Acker genutzte Fläche, die sich an den südwestlichen Ortsrand von Hatterscheid anschließt. Sie ist durch eine schmale Grasflur von der Straße getrennt. Das im Rahmen des Landschaftspflegerischen Fachbeitrages betrachtete Plangebiet umfasst ca. 3.500 m<sup>2</sup>.

Da „planungsrelevante Arten“ (nach MUNLV 2008)<sup>1</sup> eingriffsrelevant betroffen sein können, ergibt sich aufgrund der Rechtslage gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sowie der Vorgaben von FFH- und Vogelschutz-Richtlinie die Notwendigkeit einer Artenschutzprüfung, Stufe I: Vorprüfung. Diese artenschutzrechtlichen Verbote des §44 BNatSchG sind auch bei Ortslagensatzungen zu beachten.

Wesentliche Regelungen zur Anwendung des Artenschutzes enthält die „Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV- Artenschutz)“ in Verbindung mit dem *Leitfaden „Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben“*.

Die Maßstäbe für die Prüfung der Artenschutzbelange ergeben sich aus den in § 44 Abs. 1 BNatSchG formulierten **Zugriffsverboten**. In Bezug auf die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten ist es verboten:

- Verbot Nr. 1: wild lebende Tiere zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- Verbot Nr. 2: wild lebende Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so erheblich zu stören, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert,
- Verbot Nr. 3: Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wild lebender Tiere aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- Verbot Nr. 4: wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

---

<sup>1</sup> In NRW planungsrelevante Arten: FFH-Anhang IV-Arten der Richtlinie 92/43/ EWG: Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und die europäischen Vogelarten entsprechend der Auswahlbewertung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz – LANUV.

Die nachfolgende artenschutzrechtliche Prüfung untersucht für dieses Satzungsverfahren, ob und in welcher Art und Intensität geschützte/ planungsrelevante Arten betroffen sein könnten.

## 2 Bestanderfassung; reale Flächennutzungen und Biotoptypen

Der Planbereich umfasst eine als Acker genutzte landwirtschaftliche Fläche. Diese befindet sich am südlichen Ortsrand von Hatterscheid.

Die detaillierte Beschreibung und Darstellung des Ausgangszustandes (reale Flächennutzungen und Biotoptypen) ist dem Erläuterungsbericht und der Karte 1 des Landschaftspflegerischen Fachbeitrages zu entnehmen.



Blick auf den aktuellen Siedlungsrand; im Vordergrund die eingriffsrelevante Ackerfläche (Blickrichtung Nordwesten)



Eingriffsrelevante Ackerfläche zwischen bestehender Wohnbebauung und der freien Landschaft (Blickrichtung Süden)

### 3 Wirkfaktoren des Vorhabens

Eine mit der Erweiterung der Ortslagensatzung mögliche Bebauung bedeutet den Verlust der vorhandenen Biotopstrukturen und -funktionen. Betroffen wäre eine Ackerfläche. Der Lebensraum der hier lebenden Tiere geht verloren. Damit einhergehend kommt es zum Verlust der Nahrungsräume und von Jagdhabitaten in Wechselbeziehung zu den angrenzenden Flächennutzungen und Biotoptypen.

### 4 Datenrecherche

Am 24.03.2017 wurde das Fachinformationssystem „Geschützte Arten“ des LANUV abgefragt. Die Abfrage ergab für das betroffene MTB 5110-Quadrant 3 (Ruppichteroth) folgende Liste planungsrelevanter Arten:

Tabelle 1: Planungsrelevante Arten für das MTB 5110/3 (Ruppichteroth)

Art		Status MTB 5110- Quadrant 3	Erhaltungszustand in NRW (KON)
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name		
<b>Vögel</b>			
Accipiter gentilis	Habicht	sicher brütend <sup>2</sup>	G
Accipiter nisus	Sperber	sicher brütend	G
Alcedo atthis	Eisvogel	sicher brütend	G
Ardea cinerea	Graureiher	sicher brütend	U
Asio otus	Waldohreule	sicher brütend	U
Bubo bubo	Uhu	sicher brütend	G
Buteo buteo	Mäusebussard	sicher brütend	G
Delichon urbicum	Mehlschwalbe	sicher brütend	U
Dryobates minor	Kleinspecht	sicher brütend	G
Dryocopus martius	Schwarzspecht	sicher brütend	G
Falco tinnunculus	Turmfalke	sicher brütend	G
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	sicher brütend	U-
Lanius collurio	Neuntöter	sicher brütend	G-
Milvus milvus	Rotmilan	sicher brütend	U
Passer montanus	Feldsperling	sicher brütend	U
Pernis apivorus	Wespenbussard	sicher brütend	U
Picus canus	Grauspecht	sicher brütend	U-
Strix aluco	Waldkauz	sicher brütend	G
Tyto alba	Schleiereule	sicher brütend	G

Legende zum Erhaltungszustand in NRW (Ampelbewertung)

KON = kontinentale biogeographische Region

G = günstig (grün)

U = ungünstig/unzureichend (gelb)

S = ungünstig/schlecht (rot)

↓ = sich verschlechternd

↑ = sich verbessernd

Die Liste der aufgeführten Arten richtet sich nach der aktualisierten Liste der planungsrelevanten Arten.

Eine Recherche über das *Informationssystem LINFOS- Landschaftsinformationssammlung* (hier: Fundortkataster für Tiere und Pflanzen) des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

<sup>2</sup> Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden

(LANUV) ergab keine Ergebnisse hinsichtlich des Vorkommens planungsrelevanter Arten im Plangebiet oder im funktionalem Umfeld.

Das Plangebiet liegt in dem MTB-Quadranten 5110/3

Lage der Quadranten im TK25-Messtischblatt:

1	2
3	4

## 5 Begutachtung des Plangebietes

Die Begehung des Plangebietes wurde am 21. 03. 2017 durchgeführt. Im Plangebiet sind keine Bäume und sonstigen Gehölze vorhanden. Damit stehen keine Bäume als Niststätte zur Verfügung. Bruten von planungsrelevanten und häufigen Vogelarten (wie Amsel oder Kleiber) können ausgeschlossen werden.

Bei der Begehung wurden ansonsten für den dörflichen Bereich allgemein häufige Vogelarten beobachtet bzw. gehört. Sie gehören nicht zu den planungsrelevanten Arten, für die vertiefende Untersuchungen (ASP Stufe II: „Art zu Art“-Betrachtung) notwendig sind. Bei diesen Arten kann davon ausgegangen werden, dass durch die vorhabenbedingten Wirkungen nicht gegen die Zugriffsverbote verstoßen wird.

## 6 Bewertung der Recherche-Ergebnisse und der Begehung

Im Folgenden werden die o.g. Recherche-Ergebnisse daraufhin bewertet, ob aufgrund der Biotoptypenausstattung ein Vorkommen der genannten planungsrelevanten Arten besteht und diese daher hinsichtlich der artspezifischen Projektwirkungen weiterhin betrachtet werden sollten.

### Vögel

#### Greifvögel

Jagende Habichte und Sperber, Mäusebussarde, Wespenbussarde, Turmfalken und Rotmilane sind im Plangebiets und dessen näherem Umfeld nicht auszuschließen. Bei den betroffenen Flächen handelt es sich nicht um essentielle Nahrungs- oder Jagdhabitats. Ausweichmöglichkeiten im Umfeld sind ausreichend vorhanden.

### Eisvogel

Innerhalb des Geltungsbereiches sind keine Oberflächengewässer vorhanden, die strukturgebend als Nist- oder Nahrungshabitat für ein Vorkommen des Eisvogels wären.

### Eulen

Für Waldohreule, Uhu, Waldkauz und Schleiereule ist der eingriffsrelevante Acker als potentielles Jagdhabitat nicht komplett auszuschließen. Es handelt sich nicht um essentielle Nahrungs- oder Jagdhabitats. Ausweichmöglichkeiten im Umfeld sind ausreichend vorhanden.

### Graureiher

Als Bruthabitat ist der Erweiterungsbereich der Ortslagensatzung für den in Bäumen brütenden Graureiher auszuschließen. Die Biotopstrukturen im Plangebiet eignen sich für die Art lediglich als Nahrungshabitat, welche hier nicht von essentieller Bedeutung sind. Ausweichmöglichkeiten im Umfeld sind ausreichend vorhanden.

### Mehl- und Rauchschwalben

Nester von Mehl- und Rauchschwalben wurden nicht vorgefunden. Aufgrund der Nähe zur Siedlung eignet sich die betroffene Fläche als Jagdhabitat. In der angrenzenden Siedlung stehen weitere Nahrungshabitats als Ausweichmöglichkeit zur Verfügung.

### Spechte

Die Biotopstrukturen im Plangebiet stellen für Spechtarten kein geeignetes Brut- oder Nahrungshabitat dar.

### Neuntöter, Feldsperling

Die intensiv genutzte Fläche, in der das Plangebiet liegt, kann für den Neuntöter sowie den Feldsperling als Bewohner der extensiv genutzten Kulturlandschaft sowohl als Brut- als auch als Nahrungshabitat ausgeschlossen werden.

### Nicht planungsrelevante Vogelarten

Bruten häufiger Vogelarten können nicht ausgeschlossen werden. Eine Betroffenheit dieser nicht planungsrelevanten Vogelarten ist bei Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen (Baumfällungen und Gehölzrodungen nur außerhalb der Brutzeit, s.u.) nicht gegeben.

## **7 Hinweise zu Vermeidungs- und/oder vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen**

Gemäß der Vogelschutzrichtlinie sind grundsätzlich die Bruten aller wildlebenden Vogelarten vor Zerstörung zu schützen. Grundsätzlich sind notwendige Baumfällungen und Gehölzrodungen nur außerhalb der Brutzeit vorzunehmen, also in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 28. (29.) Februar, da

sich einige Singvogelbruten bis August hinziehen können. Dies entspricht auch den gesetzlichen Vorgaben gemäß § 39 Abs. 5, Satz 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

## 8 Artenschutzfachliche Bewertung der Planung; Untersuchungsbedarf

Durch das Vorhaben sind keine planungsrelevanten Arten betroffen. Verbotstatbestände entsprechend § 44 Abs. 1 BNatSchG sind durch die Planung nicht gegeben.

Es besteht kein weiterer Untersuchungsbedarf.



Dipl.-Ing. Landespflege G. Kursawe  
Mitglied im Bund Deutscher  
Landschaftsarchitekten (BDLA)



M. Sc. Geoökologin A. Gertz

Nümbrecht, 31. März 2017

## Anlage

### Literaturverzeichnis

- AK AMPHIBIEN REPTILIEN NRW (2011): Handbuch der Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalens. – Supplement der Zeitschrift für Feldherpetologie 16 (Bd. 1& 2), Laurenti Verlag, Bielefeld
- BRAUN, M. & DIETERLEN, F. (Hrsg.) (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs Band 1: Allgemeiner Teil, Fledermäuse (Chiroptera). - Ulmer Verlag, Stuttgart
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1), Bonn – Bad Godesberg
- DIETZ, C. HELVERSEN, O. VON & NILL, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. – Kosmos Verlag, Stuttgart
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. (Hrsg.) (1966-1998): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. – Aula-Verlag, Wiesbaden
- GÜNTHER, R. (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. – Gustav Fischer Verlag, Jena
- LANUV (2017a): Erhaltungszustand und Populationsgröße der planungsrelevanten Arten in NRW. Quelle: <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/de/downloads>
- LANUV (2017b): Vorkommen planungsrelevanter Arten im MTB 5110. – Online Fachinformationssystem des LANUV, abgerufen am 24.03.2017 (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/5110>)
- MUNLV (Hrsg.) (2008): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf
- SUDMANN, S.R., GRÜNEBERG, C., HEGEMANN, A., HERHAUS, F., MÖLLE, J., NOTTMAYER-LINDEN, K., SCHUBERT, W., VON DEWITZ, W., JÖBGES, M. & WEISS, J. (2008): Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens. 5. Fassung. Stand: Dezember 2008 – Charadrius 44(4): 137-230. [Erschienen im November 2009.]
- WINK, M., DIETZEN, C. & B. GIEBING (2005): Die Vögel des Rheinlandes – Atlas zur Brut- und Wintervogelverbreitung 1990 – 2000. - Beiträge zur Avifauna Nordrhein-Westfalens, Bd. 36, Bonn